

Anforderung von Buffycoats

Abteilung: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ansprechpartner: _____

Anzahl Buffycoats (max. 10 pro Tag und AG): _____

Entnahmedatum: _____ Lieferdatum: _____

Lagerbedingung: ☐ 4°C ☐ RT

HLA-Merkmale: A _____
B _____
C _____

CMV-Status: _____

Bemerkung: _____

Bearbeitung (wird von der Transfusionszentrale ausgefüllt)

#	Spende	KonservenNr	Ausgeg.	Abholer
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Die Ausgabe der bestellten Buffycoats erfolgt am auf die Herstellung folgenden Tag ab 08:00 Uhr. In Ausnahmefällen (Entnahmedatum = Lieferdatum) erfolgt die Ausgabe am gleichen Tag ab 16:00 Uhr. Bei Abholung um 16:00 bestätige ich mit meiner Unterschrift zur Kenntnis genommen zu haben einen potentiell infektiösen Buffycoat zu bekommen und entsprechende Vorsicht walten zu lassen. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass das „Merkblatt für Anforderer und Nutzer von Buffycoats (BC) oder Blutresten für Forschungszwecke“ dem Studienleiter und den Anwendern bekannt ist und dass dieses beachtet wird.

Datum

Unterschrift

Anforderungen für Buffycoats müssen mindestens 48 Stunden vor Abholung schriftlich in der Transfusionszentrale vorliegen. Bestellzeiten per Fax: Mo bis Do 07:30 bis 16:30, Fr 07:30 bis 14:30.

Merkblatt für Anforderer und Nutzer von Buffycoats (BC) oder Blutresten für Forschungszwecke

Buffycoats oder Restblutproben (beides im Folgenden mit BC bezeichnet) werden im Rahmen einer Blutspende von freiwilligen Blutspendern entnommen. Daraus ergeben sich vielfältige Gesichtspunkte in Hinblick auf die Verfügbarkeit und die Verwendungsmöglichkeit der BC im Rahmen von Forschungsprojekten. Die wichtigsten Punkte sind im Folgenden dargestellt. BC dürfen nur verwendet werden wenn Sie die Einhaltung der folgenden Punkte dauerhaft sichergestellt haben.

Verwendung von BC

Die Blutspender werden bei der Blutspende allgemein aufgeklärt, dass Teile Ihres Blutes für Forschungszwecke verwendet werden. Den Spendern wird versichert dass mit Ihrer Blutspende keine Klonierungsversuche und keine Kriegsforschungsprojekte durchgeführt werden. Diese allgemeine Aufklärung deckt allerdings viele Forschungsvorhaben nicht ab. Es ist daher nicht zulässig BC im Zusammenhang mit z.B. folgenden Forschungsprojekten oder Forschungsthemen zu verwenden:

- Klonierungsversuche, Kriegsforschungsprojekte, Tierversuche oder genetische Untersuchungen
- Alle Forschungsvorhaben oder Untersuchungen für die eine spezielle Aufklärung erforderlich ist (z.B. nach Gendiagnostikgesetz).
- Alle Forschungsvorhaben durch die die Anonymität der Probanden oder der Datenschutz gefährdet sein könnte (z.B. genetische Untersuchungen oder Typisierung sehr vieler individueller oder sehr seltener Merkmale).
- Untersuchungen die direkt von großer Bedeutung für den Probanden sein könnten (z.B. Tumornachweis).
- Forschungsvorhaben mit einem Thema von dem bekannt ist, dass es von Menschen häufig abgelehnt wird.

Umgang mit BC

Folgendes muss beim Umgang mit BC dauerhaft sichergestellt sein:

- Der BC oder Bestandteile davon dürfen nur für das angegebene Forschungsvorhaben verwendet werden.
- Die Vorratshaltung von BC oder Bestandteilen von BC für spätere oder andere Forschungsvorhaben („Biobanking“) ist nicht zulässig.
- Der Verbleib des BC oder von Resten daraus muss vom Studienleiter dokumentiert werden. Reste müssen unter Verantwortung des Studienleiters sachgerecht entsorgt werden.
- Auf Verlangen des Spenders müssen der BC oder noch vorhandene Reste entsorgt werden.
- Der Studienleiter ist dem Spender jederzeit zur Darlegung verpflichtet, was mit dessen BC oder Bestandteilen daraus geschehen ist.
- Der Studienleiter ist jederzeit verpflichtet dem Spender bei Bedarf einen allgemeinen Überblick über den Inhalt, die Methoden und das Ziel der Studien zu geben für die der BC verwendet wurde.

Um dem Spender eines BC dies zu ermöglichen, dürfen Namen und Kontaktdaten des Studienleiters bei Bedarf von der Transfusionszentrale an die betroffenen Spender weitergegeben werden.

Anforderung und Abholung von BC

- Unterschrift, Anforderung und Ausgabe von BC darf nur von/an den Studienleiter oder von diesem speziell hierfür beauftragte Personen erfolgen.
- Die BC dürfen nur für die anfordernde Arbeitsgruppe und das angegebene Projekt eingesetzt werden.
- Bei Abgabe (insbesondere bei Abgabe um 16 Uhr) liegen möglicherweise noch nicht alle Freigabeuntersuchungen vollständig vor. Es kann sich daher bei einem BC um potentiell infektiöses Material handeln. Die Arbeitsgruppenleiter sind für einen adäquaten Umgang verantwortlich und garantieren die Erreichbarkeit durch die Transfusionszentrale, wenn sich nachträglich positive Ergebnisse der Infekterologie ergeben.
- Es gibt keine Garantie auf (pünktliche) Lieferung. Insbesondere kann es bei speziellen Anforderungen (z.B. HLA-Muster, CMV-Status) oder bei der Anforderung von mehr als 4 BC gleichzeitig dazu kommen, dass keine oder weniger BC bereitstehen.